



**Schluss mit Wochenruhezeiten im Lkw: Weil die EU-Kommission nichts unternimmt, soll ein Verbot der Wettbewerbsverzerrung im Straßengüterverkehr zumindest in Deutschland ein Ende machen**

## Bundesrat will Verbot im FPersG

Die Länderkammer und Berichterstatter von Union und SPD starten einen erneuten Versuch, das Autobahn-Nomadentum zu unterbinden.

**Berlin.** Der Bundesrat ist für eine Änderung des Fahrpersonalgesetzes FPersG, durch die es Fahrern verboten wird, die regelmäßige Wochenruhezeit im Lkw zu verbringen. Der Transportunternehmer soll dafür sorgen, dass sich das Fahrpersonal an Artikel 4 Buchstabe h der EG-Verordnung 561/2006 hält, hieß es vergangene Woche in einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fahrpersonalgesetzes, das von der Bundesregierung stammt.

Hierfür habe er die Arbeit der Fahrer so zu organisieren, dass diese die mindestens 45 Stunden am eigenen Wohnort oder am Ort des Unternehmenssitzes verbringen können; im zweiten Fall in einer festen Unterkunft mit geeigneten Sanitäreinrichtungen und ausreichenden Versorgungsmöglich-

keiten. Bei vorab abgesprochenen Abweichungen ist eine Dokumentationspflicht vorgesehen, bei Zuwiderhandlung soll Fahrer und Unternehmer ein Bußgeld drohen, schlägt die Länderkammer vor.

Am 15. Dezember beschäftigt sich erstmals der Bundestag mit der geplanten Gesetzänderung. Im Verkehrsausschuss des Parlaments wollen Oliver Wittke und Udo Schiefner, die beiden für Güterverkehr zuständigen Berichterstatter der Koalitionsfraktionen, einen ähnlichen Antrag zur Änderung des Fahrpersonalgesetzes einbringen, um dem Nomadentum an deutschen Autobahnen einen Riegel vorzuschieben. Am 26. Januar 2017 könnte der Bundestag bereits die Anpassung beschließen, sodass sie kurz darauf in Kraft treten würde. *ag*